

Sitzung: 15.03.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Erlass der Haushaltssatzung 2016

Abstimmung: - **Mit 22 : 2 Stimmen** - (StR Pöppel, StRätin Setzensack)

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 24.824.800,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 3.944.900,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
festgesetzt.

1.200.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.420.000,00 €
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende
Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

420 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

420 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.